

PRODUKTFOTO



PRODUKTNAME

OMEGAPOWER | Nahrungsergänzungsmittel
in Weichkapseln

Mit dem exklusiven Komplex VIVACORE™

CODE

INTB050

FORMAT

90 Weichkapseln à 1450 mg

ENTSORGUNGSHINWEISE & ZERTIFIZIERUNGEN

jar barattolo	cap tappo	label etichetta
PET 01	HDPE 02	PP 05
Plastic Plastica		
Check your local municipal regulations Verifica le disposizioni del tuo Comune		

BESCHREIBUNG

OMEGAPOWER ist ein Nahrungsergänzungsmittel in Weichkapseln mit VIVACORE™, einem exklusiven Komplex auf der Basis von Fischöl mit einem hohen Gehalt an Omega-3-Fettsäuren (38% EPA, 25% DHA). EPA (Eicosapentaensäure) und DHA (Docosahexaensäure) tragen zur normalen Herzfunktion bei. DHA unterstützt die Erhaltung einer normalen Gehirnfunktion und Sehkraft.

ANWENDUNG

Die Positive Wirkung stellt sich bei einer täglichen Aufnahme von 250 mg EPA und DHA ein. Täglich 3 Weichkapseln nach den Mahlzeiten unzerkaut mit Wasser einnehmen.

WARNUNG

Außerhalb der Reichweite von Kindern unter 3 Jahren aufbewahren. Nahrungsergänzungsmittel stellen keinen Ersatz für eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung sowie eine gesunde Lebensweise dar. Die empfohlene tägliche Verzehrsmenge darf nicht überschritten werden. Nach Ablauf des Verfalldatums nicht mehr verwenden. Das Verfalldatum bezieht sich auf das ordnungsgemäß in der ungeöffneten Verpackung aufbewahrte Produkt.

INHALTSSTOFFE

ZUTATEN: VIVACORE™: [Fischöl mit standardisiertem Gehalt an Omega-3-Fettsäuren; Kapsel: Gelatine, Emulgator: Glycerin, Farbstoff: Eisenoxide und Eisenhydroxide, Wasser; Sonnenblumenöl; Bienenwachs; Coenzym Q10; Vitamin E 1000 IE/g (D- α -Tocopherol in Sonnenblumenöl); Lycopin aus öligem Tomatenextrakt (Solanum lycopersicum L., Frucht), Sojalecithine].

CLAIMS

Laktosefrei

Glutenfrei

MHD AB VERPACKUNGSDATUM

36 Monate

KONSERVIERUNGSMETHODE

DURCHSCHNITTLLICHE ZUFUHR DER CHARAKTERISTISCHEN ZUTATEN

Inhaltsstoffe	pro Dosis	pro maximale Tagesdosis PRO MAXIMALE TAGESDOSIS (3 Weichkapseln)	% VNR*
VIVACORE™:		2457 mg	-
Fischöl		2400 mg	-
davon Eicosapentaensäure (EPA)		900 mg	-
davon Docosahexaensäure (DHA)		600 mg	-
davon Omega-3-Fettsäuren, gesamt		1500 mg	-
Coenzym Q10		30 mg	-
Vitamin E		24 mg	200%
Lycopin aus öligem Tomatenextrakt (Solanum lycopersicum L., Frucht)		3 mg	-

Nährstoffbezugswerte für Erwachsene gemäß EU-Verordnung 1169/2011

ALLERGENERKLÄRUNG

Chogan Group S.p.A. erklärt, dass das oben genannte Produkt auf der Grundlage der von den Lieferanten aller eingekauften Rohstoffe gelieferten Dokumentation die im Anhang II der EU-Verordnung Nr. 1169/2011 genannten Stoffe, die Allergien oder Unverträglichkeiten hervorrufen können, gemäß der nachstehenden Tabelle enthält bzw. nicht enthält. Chogan Group S.p.A. erklärt außerdem, dass das Phänomen der Kreuzkontamination durch Allergene gemäß internen Verfahren gehandhabt wird.

ALLERGENE

ALLERGEN	VORHANDENSEIN VON ALLERGENEN IM PRODUKT	ALLERGEN ENTHALTENDE ZUTAT	VORHANDENSEIN DES ALLERGENS IN DER FABRIKANLAGE ALS ZUTAT ODER ALS RÜCKSTAND EINER ALLERGENEN ZUTAT
1. Glutenhaltiges Getreide, namentlich Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut oder Hybridstämme davon, sowie daraus hergestellte Erzeugnisse, ausgenommen a) Glukosesirupe auf Weizenbasis einschließlich Dextrose (*); b) Maltodextrine auf Weizenbasis (*); c) Glukosesirupe auf Gerstenbasis; d) Getreide zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs. (*) Und daraus gewonnene Erzeugnisse, soweit das Verfahren, das sie durchlaufen haben, die Allergenität, die von der EFSA für das entsprechende Erzeugnis ermittelt wurde, aus dem sie gewonnen wurden, wahrscheinlich nicht erhöht.	NEIN	NEIN	NEIN
2. Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
3. Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
4. Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse, außer a) Fischgelatine, die als Trägerstoff für Vitamin- oder Karotinoidzubereitungen verwendet wird; b) Fischgelatine oder Hausenblase, die als Klärhilfsmittel in Bier und Wein verwendet wird.	JA	JA	NEIN
5. Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
6. Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse, außer a) vollständig raffiniertes Sojabohnenöl und -fett (*); b) natürliche gemischte Tocopherole (E306), natürliches D-alpha-Tocopherol, natürliches D-alpha-Tocopherolacetat, natürliches D-alpha-Tocopherolsukzinat aus Sojabohnenquellen; c) aus pflanzlichen Ölen gewonnene Phytosterine und Phytosterinester aus Sojabohnenquellen; d) aus Pflanzenölsterinen gewonnene Phytostanolester aus Sojabohnenquellen. (*) Und daraus gewonnene Erzeugnisse, soweit das Verfahren, das sie durchlaufen haben, die Allergenität, die von der EFSA für das entsprechende Erzeugnis ermittelt wurde, aus dem sie gewonnen wurden, wahrscheinlich nicht erhöht.	JA	NEIN	NEIN

ALLERGEN	VORHANDENSEIN VON ALLERGENEN IM PRODUKT	ALLERGEN ENTHALTENDE ZUTAT	VORHANDENSEIN DES ALLERGENS IN DER FABRIKANLAGE ALS ZUTAT ODER ALS RÜCKSTAND EINER ALLERGENEN ZUTAT
7. Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich Laktose), außer a) Molke zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs; b) Lactit.	NEIN	NEIN	NEIN
8. Schalenfrüchte, namentlich Mandeln (<i>Amygdalus communis</i> L.), Haselnüsse (<i>Corylus avellana</i>), Walnüsse (<i>Juglans regia</i>), Kaschunüsse (<i>Anacardium occidentale</i>), Pecannüsse (<i>Carya illinoensis</i> (Wangenh.) K. Koch), Paranüsse (<i>Bertholletia excelsa</i>), Pistazien (<i>Pistacia vera</i>), Macadamia- oder Queenslandnüsse (<i>Macadamia ternifolia</i>) sowie daraus gewonnene Erzeugnisse, außer Nüssen zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs.	NEIN	NEIN	NEIN
9. Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
10. Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
11. Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
12. Schwefeldioxid und Sulphite in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l als insgesamt vorhandenes SO ₂ , die für verzehrfertige oder gemäß den Anweisungen des Herstellers in den ursprünglichen Zustand zurückgeführte Erzeugnisse zu berechnen sind.	NEIN	NEIN	NEIN
13. Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
14. Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN